

Teil 1: Tägliche und wöchentliche Arbeitszeit

Das Arbeitszeitgesetz regelt die zulässigen Beschäftigungszeiten. **Es gilt für alle Arbeitnehmer eines Betriebs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

- Die Regelarbeitszeit beträgt 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche
- Danach beträgt die **zulässige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden.**
- Die zulässige Arbeitszeit pro Werktag kann **von 8 auf 10 Stunden erhöht werden. Nach 6 Monaten** muss diese Mehrarbeit aber **durch Stundenermäßigungen ausgeglichen sein.** Dann kommt man im Durchschnitt für jeden Tag auf 8 Stunden.
- **Sonn- und Feiertagsarbeit** ist bis auf Ausnahmen **verboten.** An **mindestens 15 Sonntagen im Jahr darf nicht gearbeitet werden.**

Die Regelarbeitszeit beträgt in der Woche 40 Stunden und 8 Stunden am Tag.
Die Höchstarbeitszeit beträgt in der Woche 48 Stunden.
Außerdem darf am Tag höchstens 10 Stunden gearbeitet werden.

①

Regelarbeitszeit: Stunden am Tag und Stunden in der Woche.
Höchstarbeitszeit: Stunden
Tägliche Höchstarbeitszeit: Stunden

Mehrarbeit muss innerhalb von 6 Monaten ausgeglichen werden.
An Sonn- und Feiertagen darf in der Regel nicht gearbeitet werden. Hier gibt es Ausnahmen.
Bei Ausnahmen gilt, dass an mindestens 15 Sonntagen im Jahr nicht gearbeitet werden darf.

②

Augleich von Mehrarbeit innerhalb von Monaten.
Arbeitsverbot in der Regel an
An mindestens Sonntagen darf nicht gearbeitet werden.

③ Ordnen Sie bitte zu!

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| An diesen Tagen besteht in der Regel Arbeitsverbot | ● | |
| Anzahl der Monate, in der Mehrarbeit ausgeglichen werden muss | ● | ○ 40 |
| Anzahl der Sonntage, die mindestens frei sein müssen | ● | ○ 48 |
| Regelarbeitszeit in Stunden | ● | ○ 10 |
| Zulässige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden | ● | ○ 6 |
| Anzahl der Stunden, die täglich höchstens gearbeitet werden darf | ● | ○ Sonn- und Feiertage |
| | | ○ 15 |

④ Für wen gilt das Arbeitszeitgesetz?

- Für alle jugendlichen Arbeitnehmer
- Für alle Arbeitnehmer, die volljährig sind
- Für alle Arbeitnehmer, die länger als sechs Monate im Betrieb arbeiten
- Für alle Arbeitnehmer

⑤ Welche der nachfolgenden Maßnahmen sind verboten. Schreiben Sie bitte „korrekt“ oder „nicht korrekt“ in das leere Kästchen.

Die tägliche Arbeitszeit von Sascha beträgt 38 Stunden.

Sabrina hat in der letzten Woche 11 Überstunden gemacht.

Carsten arbeitet im Restaurant. Der Chef möchte, dass er jeden zweiten Tag auch sonntags arbeitet.

Die Mehrarbeit von Franziska wird in den nächsten beiden Monaten durch freie Tage ausgeglichen.

Sven ist im Büro tätig und muss noch viele Aufträge bearbeiten. Deshalb soll er kommenden Sonntag arbeiten.

Teil 2: Pausen und Ruhezeiten

- Die **Ruhepausen** müssen bei einer **Arbeitszeit von 6-9 Stunden** mindestens **30 Minuten** betragen.
- Bei einer Arbeitszeit **über 9 Stunden** beträgt die Ruhepause **mindestens 45 Minuten**.
- Um Unfälle zu vermeiden beträgt die **Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen 11 Stunden**.
- Gearbeitet werden darf an Werktagen. **Werktage sind die Wochentage von Montag bis Samstag**. Die Wochentage von **Montag bis Freitag** werden als **Arbeitstage** bezeichnet.

Die Ruhepausen müssen bei einer Arbeitszeit von 6-9 Stunden mindestens 30 Minuten betragen.

Bei einer Arbeitszeit über 9 Stunden beträgt die Ruhepause mindestens 45 Minuten.

Um Unfälle zu vermeiden beträgt die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen 11 Stunden.

Gearbeitet werden darf an Werktagen. Werktage sind die Wochentage von Montag bis Samstag. Die Wochentage von Montag bis Freitag werden als Arbeitstage bezeichnet.

①

Die Ruhepausen müssen bei einer Arbeitszeit von Stunden mindestens Minuten betragen.

Bei einer Arbeitszeit über Stunden beträgt die Ruhepause mindestens Minuten.

②

Die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen

beträgt mindestens Stunden.

Werktage sind die Wochentage von

. Die

Wochentage von

werden als

bezeichnet.

③ Ordnen Sie bitte zu!

- | | |
|---|-----------------------------------|
| Dauer der Ruhepausen bei mehr als 9 Stunden Arbeit ● | <input type="radio"/> 30 Minuten |
| Montag bis Samstag ● | <input type="radio"/> Arbeitstage |
| Dauer der Ruhepausen bei 6-9 Stunden Arbeit ● | <input type="radio"/> 11 |
| Montag bis Freitag ● | <input type="radio"/> Werktage |
| Dauer der Ruhepause zwischen zwei Arbeitstagen in Stunden ● | <input type="radio"/> 45 Minuten |

④ Welche der nachfolgenden Maßnahmen sind verboten. Schreiben Sie bitte „korrekt“ oder „nicht korrekt“ in das leere Kästchen.

Nach 6 Stunden Arbeit darf Hasan eine Pause von 20 Minuten machen.

Der Lastwagefahrer Bruno saß gestern bis 10 Uhr abends hinter dem Steuer und fährt am nächsten Morgen um 6 Uhr wieder los.

Sonja macht heute zwei Stunden Mehrarbeit. Ihre Pause dauert eine Stunde.

Die Chefin von Ahmed sagt, dass am Samstag gearbeitet werden muss, da Montag bis Samstag Arbeitstage seien.

Thorben arbeitet am Donnerstag bis 19 Uhr und beginnt am nächsten Tag seine Schicht um 5 Uhr.